

# Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme

## **HYGIENESCHUTZKONZEPT**

### für Trauungen in der Kirche

gültig ab 09.11.2020

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die sie mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt hat.

1. Die Höchstzahl der Hochzeitsgäste in der Kirche ergibt sich aus der Einhaltung des Mindestabstandsgebots (1,5 Meter). Mitglieder desselben Haushalts oder nahe Verwandte können zusammensitzen. Das Kirchenbüro erfasst im Vorwege die Namen, Anschriften und Telefonnummern – auf dieser Grundlage wird ein Sitzplan für die Kirche erstellt und Namensschilder auf den Sitzplätzen ausgelegt.
2. Die notwendigen Hygienemaßnahmen (Handdesinfektion, Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz) gelten auch während des Traugottesdienstes.
3. Menschen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen nicht teilnehmen.
4. Besondere Gesichtspunkte:
  - Einzug: Es ist im Mittelgang auf genügend Abstand zwischen Brautpaar und Gemeinde zu achten.
  - Segen: Der Segen des Brautpaares sollte ohne Handauflegung erfolgen.
  - Rituale vor der Kirchentür: Bei geplanten Hochzeitsritualen vor der Kirche sollen die Abstandsregeln besprochen und beachtet werden.
5. Auch nach dem Gottesdienst gelten die Abstandsregeln weiter!